

OECD-Mindeststeuer

Schriftliche Information

Nach dem Rückzug der USA aus der OECD-Mindeststeuer haben sich die G7-Staaten auf eine sogenannte «Side-by-Side»-Lösung (SBS) geeinigt. Diese sieht vor, dass US-Unternehmen für ihre in- und ausländischen Gewinne ausschliesslich dem US-Steuersystem unterstellt bleiben, während andere Staaten weiterhin die OECD-Mindeststeuer anwenden können. Die konkrete SBS-Lösung soll bis Ende 2025 ausgearbeitet werden. Für die Schweiz wird die Umsetzung mutmasslich einen Anpassungsbedarf zur Folge haben. Ob sich weitergehende Massnahmen aufdrängen, wird von der konkreten Lösung abhängen. Ein Austritt der Schweiz aus der Mindeststeuer bleibt aus heutiger Sicht nachteilig.

1 «Side-by-Side»-Lösung: offene Fragen

Die weltweite Umsetzung der Mindeststeuer schreitet voran, bleibt aber uneinheitlich. Namentlich grosse Staaten wie Indien und China haben bisher keine Umsetzungsschritte unternommen. In EU-Staaten wird die Diskussion über Nachteile für umsetzende Staaten teilweise geführt, auf der Ebene der Regierungen und in der EU selbst zeichnet sich allerdings keine Dynamik in Richtung Aussetzung ab. Die USA engagieren sich weiterhin in den einschlägigen OECD-Foren. Bezeichnend für die Haltung der USA scheint eher der Wille für eine rasche Lösung als das Beharren auf maximalen Forderungen. Dies erleichtert es Befürwortern der Mindeststeuer, das System für teilnehmende Staaten möglichst unverändert aufrecht zu erhalten.

Themen, die im Zusammenhang mit der SBS-Lösung diskutiert werden, sind u.a.:

- Bleibt das SBS-Modell ein Separatlösung für die USA oder soll dieser Weg auch anderen Staaten offenstehen? Indem die Kriterien der SBS eng gefasst und auf die USA zugeschnitten werden, deutet die Entwicklung eher auf eine Standalone-Lösung für die USA hin.
- Bleiben die USA ganz von OECD-Steuern verschont oder finden diese Steuern noch teilweise Anwendung? Die SBS-Lösung sieht vor, dass US-Unternehmen nicht von den internationalen Ergänzungssteuern IIR (Income Inclusion Rule) und der Undertaxed Profits Rule (UTPR) tangiert werden. Die USA kennen für die von diesen Steuern betroffenen Gewinne eine eigene Besteuerung. Hingegen sollen auch US-Unternehmen weiterhin den nationalen Ergänzungssteuern (QDMTT) unterworfen bleiben. US-Unternehmen müssen damit weiterhin das OECD-System implementieren, weil sonst die korrekte Berechnung der QDMTT nicht möglich wäre.
- Bleiben ausländische Konzerne in den USA im Geltungsbereich der Mindeststeuer oder gilt für sie ausschliesslich das US-Steuerrecht? Die Diskussion tendiert dahin, dass die Mindeststeuer für diese Gesellschaften anwendbar bleibt.

Sollte sich die SBS-Lösung in die skizzierte Richtung entwickeln, bedeutet das für die Schweiz, dass die IIR auf US-Gesellschaften in der Schweiz nicht mehr angewendet werden kann. Die Schweiz erhebt diese Steuer seit 2025. Sofern eine Schweizer US-Gesellschaft weitere Gesellschaften in Drittstaaten hält und dort eine Unterbesteuerung erfolgt (unter 15 Prozent), dürfte die Schweiz diese Unterbesteuerung nicht mehr korrigieren. Im Fall von Schweizer Konzernen mit unterbesteuerten Gesellschaften in Drittstaaten erfolgt die Korrektur

(Aufrechnung bei der Schweizer Muttergesellschaft). Weil die Schweiz die zweite internationale Ergänzungssteuer UTPR nicht in Kraft gesetzt hat, ergibt sich aus dem künftigen Verbot der Anwendung der UTPR auf US-Gesellschaften für die Schweiz kein Handlungsbedarf. Bleibt die nationale Ergänzungssteuer (QDMTT) auf US-Gesellschaften anwendbar, würde die Schweiz diese Steuer, die sie 2024 eingeführt hat, im Fall der Unterbesteuerung einer US-Gesellschaft in der Schweiz (unter 15 Prozent) grundsätzlich weiterhin erheben. Die dazugehörigen Regeln würden weiter Anwendung finden (inkl. des Verbots, betroffene Firmen selektiv staatlich zu fördern). US-Gesellschaften können die Schweizer Steuer in den USA zwar grundsätzlich anrechnen. Gegenüber Standorten ohne QDMTT könnte sich jedoch dennoch ein Wettbewerbsnachteil für die Schweiz ergeben.

2 Mögliche Folgen für Schweizer Unternehmen

Für Schweizer Konzerne bedeutete die skizzierte SBS-Lösung, dass auf ihre Gesellschaften in den USA die Mindeststeuer (IIR) weiterhin angewendet würde. Werden Schweizer Gesellschaften in den USA unterbesteuert (unter 15 Prozent), erfolgt eine Aufrechnung bei der Schweizer Muttergesellschaft. Auch Drittstaaten-Gesellschaften, die über eine Schweizer US-Gesellschaft gehalten werden (z.B. in Lateinamerika), verblieben im Einzugskreis der Mindeststeuer. Für Schweizer Gesellschaften änderte sich in diesem Szenario Besteuerungsmässig demnach gegenüber dem Stand heute nichts. Relativ zu US-Gesellschaften könnte sich jedoch ein Wettbewerbsnachteil ergeben. Dies, wenn US-Gesellschaften in den USA von tieferen Belastungen profitieren, während Schweizer Gesellschaften sowie Gesellschaften von anderen umsetzenden Staaten immer mindestens eine Steuerbelastung von 15 Prozent tragen. Vor allem in der forschenden Industrie ist ein solches Szenario denkbar. Ob die USA durch die SBS-Lösung systematisch zu einem Vorteil gelangen, ist aufgrund der Komplexität des US-Steuersystem unklar und Gegenstand von Diskussionen. Beraterkreise gehen von einem Wettbewerbsgleichheit zugunsten der USA aus.

3 Diskussionen zu Fördermassnahmen und Vereinfachungen

Die Frage der Vor- und Nachteile ist eng verbunden mit dem Thema der staatlichen Fördermassnahmen (Steuergutschriften). Tiefe Steuerbelastungen in den USA sind vor allem auf solche Massnahmen zurück-zuführen. Die OECD verfolgte bislang eine strikte Linie, nach der auch viele US-Massnahmen als schädlich erwachtet werden. Laufende Diskussionen deuten darauf hin, dass diese strikte Linie aufgeweicht werden könnte, was den Handlungsspielraum der Staaten für Fördermassnahmen mit Mindeststeuer erweitern würde. Ergebnisse werden ebenfalls für Ende Jahr erwartet.

Schliesslich läuft aktuell eine Diskussion zu Vereinfachungen der Mindeststeuer mit dem Ziel, deren Anwendung zu erleichtern und Unternehmen zu entlasten. Dies nach erheblicher Kritik, dass die Steuer viel zu kompliziert ist und einen unverhältnismässigen Aufwand verursacht. Ob dieses Vorhaben gelingt, ist unklar. Nach dem bisherigen Stand der Arbeiten urteilend sind Wirtschaftskreise skeptisch.

4 Innenpolitische Diskussion und weiteres Vorgehen

Die letztlich verhandelte Lösung zum SBS wird wichtig sein für die Frage, wie es mit der Mindeststeuer weitergeht. Vor allem EU-Staaten zielen darauf ab, die Mindeststeuer möglichst unverändert in die Zukunft zu führen und die SBS-Lösung entsprechend darauf auszurichten.

Eine Erosion der Mindeststeuer aufgrund des US-Austritts soll möglichst verhindert werden. Die SBS-Lösung wird jedoch neue Steuerplanungsmöglichkeiten eröffnen, und Standorte, die über eigene Unternehmen weniger in die Mindeststeuer eingebunden sind, könnten daraus Nutzen ziehen. Die Schweiz ist ein wichtiger Standort für US-Unternehmen, welche auch eine erhebliche fiskalische Bedeutung für unser Land haben. Wie sich die Schweiz als Standort am besten positioniert, muss deshalb im Licht der SBS-Lösung und der von ihr ausgelösten Entwicklungen geprüft werden.

Innenpolitisch hat sich die Diskussion um einen Austritt der Schweiz aus der Mindeststeuer etwas beruhigt. Ein Austritt der Schweiz wäre unter den gegebenen Bedingungen nachteilig und mit Verlusten beim Steuersubstrat und einer sehr hohen Rechtsunsicherheit für sämtliche betroffenen Unternehmen verbunden. Zu Reden gibt die Frage, auf welche Weise Weiterentwicklungen der Mindeststeuer Eingang ins Schweizer Recht finden. Anlass dafür ist eine Anpassung der Mindeststeuer-Praxis, die Anfang Jahr beschlossen wurde. Aktuelle Vorstösse im Bundesparlament verlangen, dass solche Anpassungen nur für die Zukunft gelten und nicht rückwirkend angewendet werden. Die Vorstösse sind mit einem gewissen Risiko verbunden, dass der sog. "Qualified"-Status der Schweiz (Bescheinigung der OECD, dass die Schweiz die Vorgaben der Mindeststeuer vollständig erfüllt) im Rahmen des künftigen Peer-Review-Prozesses in Frage gestellt wird. Der "Qualified"-Status wird aus Sicht der Rechtssicherheit von den Unternehmen heute grossmehrheitlich für wichtig erachtet. Die Folgen der Vorstösse sind zu prüfen, sollten sie von den Eidgenössischen Räten in der Dezember-Session angenommen werden. Vor einer allfälligen Umsetzung findet eine Vernehmlassung statt. Die Rolle des "Qualified"-Status wird darüber hinaus im weiteren Kontext der Umsetzung der SBS-Lösung diskutiert. economiesuisse verfolgt die Entwicklungen weiterhin eng.